

Gemeinsame Bildungszielplanung 2022

Stand 22.11.2021



jobcenter
Heidelberg



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Heidelberg

jobcenter  
Rhein-Neckar-Kreis

Inhalt

1. Zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Qualifizierungen (BZP I)

✚ Qualifizierung zur Erlangung eines Berufsabschlusses - Seite 5

2. Anpassungsqualifizierungen (BZP II)

✚ gewerblich – technisch - Seite 8

✚ kaufmännisch – verwaltend - Seite 11

✚ sozialpflegerisch / Gesundheit - Seite 13

✚ IT – Bereich / Medien - Seite 14

✚ Akademiker - Seite 14

✚ Sonstiges - Seite 15 - 16

Vorbemerkungen:

- ▶ Die Steuerung der Weiterbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch Dritter Teil (SGB III) und dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II) erfolgt über die Bildungszielplanung und die Ausgabe von Bildungsgutscheinen. Diese werden von den Fachkräften der Agentur für Arbeit und der Jobcenter nach Feststellung eines konkreten Qualifizierungsbedarfs und unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zielgerichtet im Hinblick auf eine schnellstmögliche und möglichst dauerhafte berufliche Integration ausgestellt (§ 7 SGB III).
- ▶ Inhaltlich spiegelt die Bildungszielplanung den aktuellen Qualifikationsbedarf des Marktes und der Unternehmen wieder. Bei der Planung der Bildungsziele wurde sowohl das Kundenpotenzial der Agentur und der Jobcenter, als auch die mittelfristige regionale Arbeitsmarktentwicklung berücksichtigt. Sie soll insbesondere der Vermeidung oder Reduzierung eines Fachkräftemangels dienen und sich an den Weiterbildungsanforderungen im Rahmen der Digitalisierung (Arbeiten 4.0) orientieren. Außerdem soll die gleichberechtigte Teilhabe aller Zielgruppen gefördert werden (z. B. Förderung von Frauen in MINT-Berufen), insbesondere auch im Hinblick auf Teilzeitkräfte.
- ▶ Die Ausrichtung der „Beschäftigtenförderung“ orientiert sich an den Inhalten der Bildungszielplanung 2022. Das Programm wird vorrangig eingesetzt für Maßnahmen, die zu einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation oder einem anerkannten Berufsabschluss führen. Mit dem Qualifizierungschancengesetz wird die berufliche Weiterbildungsförderung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Ermöglichen von Erweiterungsqualifizierungen flexibilisiert. Die Weiterbildungsförderung wird für Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, oder die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht werden, oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, ausgebaut. Das Gesetz schafft für Beschäftigte einen erweiterten Zugang zur Weiterbildungsförderung, unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße, insbesondere im Hinblick auf den Wandel der Kompetenzanforderungen (Upskilling).
- ▶ Im Rahmen des digitalen Wandels ist der Erwerb von Kompetenzen im digitalen Bereich ein sehr wichtiges Thema, das für die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen immer größeren Stellenwert einnimmt. Daher unterstützen wir Qualifizierungen von der digitalen Grundbildung, über den Bereich des „Upskillings“ bis hin zu komplexen fachbezogenen Themen, wie z.B. 3D-Druck, Building Information Modelling, AR/VR-Technologien, IKT-Technologien, KI-Programmierung, Data-Mining-Tools, usw.
- ▶ Aufgrund eines überdurchschnittlich hohen Anteils arbeitsloser geringqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und dem zu erwartenden weiteren Abbau von Arbeitsplätzen im Bereich der Hilfskräfte, ist es weiterhin Ziel insbesondere jungen Menschen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren im Rahmen der Initiative „Werde Zukunftsstarter – mit einer Ausbildung, die dich weiterbringt“, das Nachholen eines Berufsabschlusses zu ermöglichen. Hierbei ist auch die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung zu berücksichtigen.
- ▶ Die Lernbörse der Bundesagentur für Arbeit wird zum 31.12.2021 abgeschaltet. Ein Ersatz ist bis dato nicht vorgesehen.
- ▶ Die Ausgabe des Bildungsgutscheines ist stets Ergebnis einer Einzelfallentscheidung. Sie ist abhängig von der im Rahmen des Profilings festgestellten Notwendigkeit der Förderung der beruflichen Weiterbildung.
- ▶ Eine betriebliche Einzelumschulung (in Voll- und Teilzeit) ist zur Erlangung eines Berufsabschlusses stets bevorzugt vor einer überbetrieblichen Maßnahme zu nutzen.
- ▶ Diese Bildungszielplanung gilt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und der rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB II + III. Sie wird laufend aktualisiert und kann an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes angepasst werden.

- ▶ Eine Förderung der beruflichen Weiterbildung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der entsprechende Lehrgang nach den Anerkennungs- und Zulassungsverfahren (AZAV) zertifiziert ist. Nähere Informationen finden Sie hier: [Akkreditierung von fachkundigen Stellen sowie bei der Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung](#)
- ▶ Gefördert werden Vollzeit- und Teilzeit – Maßnahmen. Gewünscht sind hierbei modulare Angebote von Bildungsträgern mit flexiblem Eintritt zum Erreichen einer hohen zeitlichen, sowie inhaltlichen Passgenauigkeit.
- ▶ Die Eignung für eine geplante Maßnahme ist dem Grunde nach vor Beginn jeder Maßnahme durch die Beratungs- und Vermittlungsfachkraft einzuschätzen. Zur Eignungsabklärung kann eine Begutachtung durch den ärztlichen- oder berufspsychologischen Dienst der Agentur für Arbeit, sowie ggfls. notwendigen externen Prüfstellen stattfinden.
Es obliegt im Einzelfall der Beratungs- und Vermittlungsfachkraft, ob dies zur Eignungseinschätzung erforderlich ist.
Eine weitere Informationsquelle zur Eignung kann z.B. die zweite Kompetenzfeststellungs-Dienstleistung oder das Verfahren „My-Skills“ darstellen.
Regeln gesetzliche oder sonstige Bestimmungen Eignungskriterien, sind diese zwingend im Vorfeld zur Maßnahme zu prüfen.
- ▶ So sind zum Beispiel vor der Förderung eines Führerscheins der Klasse C + CE und D + DE folgende Punkte zu beachten:
 1. Zusätzliche für den Führerschein erforderliche ärztliche und augenärztliche Untersuchung
 2. Punktestand in Flensburg (max. 2 Punkte)
 3. Ausreichende Deutschkenntnisse zum Bestehen der beschleunigten Grundqualifikation (falls erforderlich bestätigt über den berufspsychologischen Dienst der Agentur für Arbeit)
 4. Mindestalter 21 Jahre.
- ▶ Grundsätzlich sind weitere gesetzliche Bestimmungen und Fremdkostenträger zu berücksichtigen.
- ▶ Weiterbildungen mit Präsenz beim Bildungsträger oder Blended Learning (Kombination aus Präsenzveranstaltung und E-Learning) sind grundsätzlich gegenüber Fernunterricht zu bevorzugen. Die Lernform sollte bei vorliegender Eignung jedoch auf die persönlichen Umstände des/der einzelnen passend gewählt werden.
- ▶ Bei der Zertifizierung von Bildungsangeboten ist die (im Bedarfsfall evtl. notwendige) Durchführung in hybrider Form zu ermöglichen (in Teilen auch digital im „virtuellen Klassenzimmer“, wo es keiner Präsenz bedarf).
- ▶ Eine Förderung über FbW (Bildungsgutschein) geht einer Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS-Maßnahme zur Aktivierung beruflicher Eingliederung / MAT) grundsätzlich vor. AVGS MAT sind für individuelle Hilfen z.B. Coaching / Bewerbungsunterstützung zu verwenden.
- ▶ Die Bildungszielplanung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Qualifizierungen (BZP I) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten VZ; TZ entspr. länger	Bemerkungen
--------------	--	---	-------------

Überbetriebliche Umschulungen

• im gesamten Bauhaupt- und Nebengewerbe	Alle Fachrichtungen	24	
• im gesamten gewerblich-/technischen Bereich (Metall / Elektro)	Alle Fachrichtungen, z.B. Elektroniker/-in, Mechatroniker/-in, Fachinformatiker/-in, IT-Systemelektroniker/-in, Industriemechaniker/-in	28	
• im Sozialwesen	z.B. Erzieher/-in, Kinderpfleger/-in	36	Finanzierung des dritten Drittels muss gesichert sein
• im Gesundheitswesen	Pflegefachmann/frau	36	36 Monate voll förderfähig
• Verkehr und Lagerwesen	z.B. Fachlagerist/-in, Fachkraft für Lagerlogistik, Berufskraftfahrer/-in etc.	24	
• Lebensmittelhandwerk	z.B. Bäcker/-in, Metzger/-in, Fachverkäufer/in Lebensmittel	24	
• Steuerfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r		24	
• Maschinen-und Anlagenführer/-in		16	
• Kaufmann/Kauffrau E-Commerce		24	

Zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Qualifizierungen (BZP I) :

Überbetriebliche Teilqualifizierung

Angebote im Tagespendelbereich sind gewünscht.

Die Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit zu berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen sind zu beachten.

Für folgende Ausbildungsberufe wurden bereits Teilqualifikationen entwickelt die unter „JobstarterConnect“ (www.jobstarter.de) und auf der Homepage der Arbeitsagentur unter

www.arbeitsagentur.de -> Institutionen -> Bildungsanbieter -> Berufliche Weiterbildung eingesehen werden können.

Industrie und Handel

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel (inkl. Verkäufer/-in)
- Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Fachkraft für Lagerlogistik (inkl. Fachlagerist/-in)
- Berufskraftfahrer/in
- Fachkraft für Schutz- und Sicherheit
- Industriemechaniker/-in
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Chemikant/-in

Handwerk

- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
- Fachkraft Metalltechnik
- Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk
- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Maler/-in und Lackierer/-in (inkl. Gebäude- und Objektbeschichter/-in)

Zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Qualifizierungen (BZP I) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten VZ; TZ entspr. länger	Bemerkungen
--------------	--	---	-------------

Betriebliche Einzelumschulungen

<ul style="list-style-type: none"> Betriebliche Umschulungen aller Art in Voll- und Teilzeit unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes 	BERUFENET	div.	Verkürzung um ein Drittel der Ausbildungszeit i.S. § 180 (4) SGB III
<ul style="list-style-type: none"> Erzieher/-in (PIA) 		36	Finanzierung des dritten Drittels muss gesichert sein

Vorbereitung auf Externenprüfungen

<ul style="list-style-type: none"> Nachholen des Berufsabschlusses in anerkannten Ausbildungsberufen unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes - (Externenprüfung) 	BERUFENET	VZ 6-8 TZ 12	Berufserfahrung mit mindestens dem 1,5 fachen der Ausbildungszeit muss nachgewiesen werden (Entscheidung obliegt zust. Kammer)
<ul style="list-style-type: none"> Schulfremdenprüfung/Externenprüfung Abschluss Erzieher/in 		VZ 13 TZ 18	Sprachniveau C1
<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung zur Anerkennung der Approbation für ausländische Ärzte 	Voraussetzung für ausländische Ärzte: <ul style="list-style-type: none"> Gültiger Pass mit Aufenthaltsbescheinigung nach §16d Aufenth.G Beglaubigte und übersetzte Studiennachweise und Zertifikate (Approbation) Glaubhafte Beschäftigungsangabe nach dem Studium (Assistenzstellen) Nachweis Fachsprachenprüfung 	3 Mon/ 1 Modul 6 Mon. gesamt	Angebot im Tagespendelbereich gewünscht

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten VZ; TZ entspr. länger	Bemerkungen
Gewerblich - technisch			
Fertigungstechnik für Metall- und Holzberufe CNC-Anwendungstechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundfertigkeiten im Bereich Drehen, Fräsen und Bohren (Eingangsstufe und Aufbaustufe) • CNC - Technik Fräsen / Drehen <ul style="list-style-type: none"> ○ DIN – Programmiersprache ○ CNC-Werkstatt-Programmierung ○ Rechnerunterstütztes Konstruieren und Programmieren • CNC – Anwendung <ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung der erlernten CNC - Kenntnisse 	6	Voraussetzungen: 1. Berufserfahrung bzw. Ausbildung im metall- oder holzbearbeitenden Bereich.
CAD-Anwendungstechniken, Aktuelle Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • CAD- Grundlagen für Konstrukteure, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ 3D CAD-Anwendungen ○ AutoCAD in den Fachrichtungen Maschinenbau, Gebäudetechnik • CAD- Grundlagen für Anwender z.B. im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bauwesen CAD 3D mit ALLPLAN (Nemetschek), solid works,... ○ AutoCAD in der Fachrichtung Architektur 	2 - 6	Voraussetzungen: 1. Berufserfahrung bzw. Ausbildung im metall- oder holzbearbeitenden Bereich.
SPS- Technik/Programmierung	<ul style="list-style-type: none"> • EPLAN • SIMATIC • TIA- Portal • STEP 7 	3 - 7	Voraussetzungen: 1. Berufserfahrung bzw. Ausbildung im metall- oder holzbearbeitenden Bereich.
Schweißtechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen in verschiedenen Schweißverfahren, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Gasschweißen ○ Lichtbogenhandschweißen ○ WIG-Schweißen ○ MAG-Schweißen ○ MIG- Schweißen 	individuell	Förderung mit Einstellungsusage o. mit besonderer Begründung. Hinweis auf erforderliche Mobilität, sowie Benennung konkreter Module. Voraussetzung: Berufserf. bzw. Ausbildung im Metall-Bereich.

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten VZ; TZ entspr. länger	Bemerkungen
Gewerblich - technisch			
Additive Fertigung: 3D-Druck	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzqualifikation für industrielle Metallberufe und Mechatroniker <ul style="list-style-type: none"> - Additive Fertigungsverfahren I - Additive Fertigungsverfahren II - Aufbaukurs 	6 Wochen	Azubildende und Facharbeiter/-innen aus den Bereichen Metall und Elektro.
Teilnovellierung der Ausbildungsordnung der Metall- und Elektroberufe	<ul style="list-style-type: none"> • neue Ausbildungsinhalte zum Thema Digitalisierung („Integrierte Berufsbildposition 5“) <ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz und IT-Sicherheit - Digitale Produktionssteuerung - Digitale technische Dokumentation - Digitales Wissensmanagement - Teamwork 	4 Wochen	Fachkräfte aus den Bereichen Metall und Elektro.

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten VZ, TZ entspr. länger	Bemerkungen
--------------	--	---	-------------

Gewerblich - technisch

Lager und Logistik	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung im Lagerwesen nur mit integrierter Förderung des Gabelstaplerführerscheins (optional Fahrpraxistraining) - Qualifizierung zum/zur Gabelstaplerfahrer/-in → als Einzelmaßnahme 	div.	Eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ) ist zu bevorzugen .
Führerschein ab Kl. C	<p>DTCO – elektronischer Tachograf mit Fahrerkarte Beschleunigte Grundqualifizierung nach EU-Richtlinien (EU-Kraftfahrer Weiterbildung Lkw Modula 1- 5, ab 08.09.14 verpflichtend) Hinweise zur Eignung auf Seite 4 sind zu beachten.</p>	div.	<p><u>Fördermögl. beschleunigte Grundquali. bei Arbeitslosen → JA</u> (wenn für Arbeitsaufnahme notwendig)</p> <p>Fördermöglichkeit beschleunigte Grundqualifikation bei Beschäftigten nur in Verbindung mit Förderung der Klasse C.</p>

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten bei VZ; bei TZ entspr. länger	Bemerkungen
Kaufmännisch - verwaltend			
Weiterbildung für Kaufleute in der kfm. Sachbearbeitung / Rechnungswesen	In allen notwendigen Bereichen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Buchhaltung, Finanzbuchhaltung • Buchhaltung Jahresabschluss • Personalwesen / Steuerwesen • Lohn- und Gehaltsabrechnung • Datev / Lexware • Auftragsbearbeitung und Bestellwesen • Vertrieb / Einkauf 	div.	Kaufmännische Berufserfahrung wird vorausgesetzt
Berufsbezogenes Englisch Weitere Fremdsprachen im Einzelfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die Intensität richtet sich nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) – Voraussetzung ist mindestens Sprachniveau B1 	3	
SAP – Anwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufmännische Grundlagen, Rechnungswesen • Praktische Schulung branchenüblicher Software FI /CO / HR /MM / SD / HANA / ERP / ... 	div.	tätigkeitsabhängige Modulförderung
EDV	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche: Word, Excel und Powerpoint, Outlook (alle gängigen EDV-Programme) Auch einzelne Module sind förderfähig! • Digitale Kommunikationsprogramme, z.B. Teams, Skype, etc. 	div.	

<p>Digitale Grundkompetenzen 4.0</p>	<p>Für den kaufmännischen Bereich</p> <p>Module II und III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Tablet, Notebook und Smartphone • Installation und Nutzung von Apps • IT-Grundlagen, Nutzung von Schreib- und Rechenprogrammen • MS-Office - Anwendungen des Büroalltags • Passwörter, Lizenzen, Copyrights, Antivirenprogramme • Suchmaschinen und Cloud-Dienste • Soziale Medien • Chancen und Risiken in digitalen Umgebungen • Webseiten erstellen und pflegen • Nutzung von eServices • Kommunikation in der digitalen Welt, Netiquette • Erstellen, Bearbeiten und Versenden von Bewerbungsunterlagen • Vorbereitung digitaler Bewerbungsgespräche • Vorbereitung eines individuellen Abschlussprojektes • Betreuung eines individuellen Abschlussprojektes 	<p>11 Wochen</p>	<p>Besonders geeignet, um Menschen, die bislang über nur sehr geringe Kompetenzen im Umgang mit dem Computer, MS-Office oder neuen Medien verfügen, an die aktuell vorhandenen Bedarfe des Arbeitsmarktes heranzuführen.</p>
<p>Digitale Basiskompetenzen/ Arbeitswelt 4.0</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Bereich Metall/Elektro • Im Bereich Lager/Logistik 	<p>2 Monate</p>	<p>feste Starttermine, landesweite Durchführung, da volldigital. Bei Bedarf: Versorgung der Teilnehmer mit Hardware und Internet.</p>

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten bei VZ; bei TZ entspr. länger	Bemerkungen
--------------	--	---	-------------

Sozialpflegerisch - Gesundheit

Betreuungskraft in Pflegeheimen Alltagsbetreuer/in	Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, insbesondere mit Demenzerkrankungen Begleitende Unterstützung von Menschen mit Hilfebedarf bei Alltagsverrichtungen und der Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes	div.	§53c SGB XI Orientierungspraktikum sollte im Vorfeld absolviert werden
Pflegehelfer/in	Übernahme der pflegerischen und sozialen Aufgaben, wie die Hilfe bei der Körperpflege und beim Essen , sowie nach Anleitung die Medikamentenvergabe	12	
Physikalische Anwendungen	Erlernen von Therapieformen wie manuelle Therapie, Lymphdrainage, Bobath Eine Fortbildung kann mehrere Kurse beinhalten	2	
Qualifizierung für medizinische Fachangestellte	Weiterbildung, u.a. EDV, Praxisorganisation, Abrechnungssysteme	3 - 6	Insbesondere für Wiedereinsteigende, Angebot im Tagespendelbereich gewünscht
Qualifizierung für zahnmedizinische Fachangestellte	Prophylaxe, Abrechnungssysteme, EDV-Anwendung, Röntgenstrahlenschutzkurs	3 - 6	
Technischer Sterilisationsassistent	Fachkundelehrgang I	1 - 4	Medizinische Vorkenntnisse wünschenswert

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten	Bemerkungen
--------------	--	-----------------------	-------------

IT / Medien

Aufgrund der Komplexität dieses Berufsfeldes und auch der Verschiedenartigkeit der Bildungsinhalte wird hier bewusst auf eine Schwerpunktbildung im Sinne der Berufsbildungszielplanung verzichtet. Im Rahmen des Strukturwandels, der zunehmenden Digitalisierung (Data Mining, Internet of Things, Crowd Computing, usw.) und des Einsatzes neuer Technologien (künstliche Intelligenz), wird eine erhöhte Nachfrage an IT-Fachkräften erwartet.

Akademiker

Klinischer Monitor (CRA)	Möglichst inklusive Praktikum	3 - 6	
Qualitäts-, Prozess-, und Projektmanagement	Inkl. zugehöriger IT-Anwendungen	div.	
Medien	Online Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, (Online-) Redaktion, Social Media etc.	div.	
Life Sciences		4 - 6	
Geoinformationssysteme		1 - 4	

Auch für Akademikerinnen und Akademiker sind die vorgenannten Schwerpunkte der einzelnen Branchen relevant.

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer In Mon	Bemerkungen
Sonstiges			
Qualifizierung im Schutz- und Sicherheitsgewerbe	Sachkundenachweis nach Gewerbeordnung § 34a Bewachungsgewerbe, im Optimalfall inklusive weiterer Module / Inhalte	div.	Eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ) ist zu bevorzugen
Maßnahme „Grundkompetenzen“ zur Vorbereitung auf eine Umschulung	<p>Zielgruppe sind Geringqualifizierte im Sinne des § 81 (2) SGB III, die nicht über ausreichende Grundkompetenzen verfügen.</p> <p>Maßnahmeinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselkompetenzen • Lernen • Entwickeln der Grundkompetenzen im Lesen, Verstehen und Schreiben • Entwickeln der Grundkompetenzen im Rechnen • Entwickeln der Grundkompetenzen in der Informations- und Kommunikationstechnologie • Sozialpädagogische Begleitung • Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber • Akquise von Umschulungsplätzen 	4	Feste Ausschreibung und somit Maßnahmezuweisung

Sonstiges

Bildungszielplanung 2022

<p>Diverse Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Digitalisierung und des Strukturwandels „berufsübergreifend“!</p>	<ul style="list-style-type: none">• Projekt- und Qualitätsmanagement• Upskilling• Erneuerbare Energien• E-Mobilität• ML – Machine-Learning• KI – Künstliche Intelligenz• AR/VR-Technologien (augmented/virtual reality)• IKT-Kompetenzen (Informations-Kommunikations-Technologie)• Data-Mining• Umwelt- und Klimaschutz• Digitale Grundbildung	<p>div.</p>	
---	--	-------------	--